

## Eltern als Chauffeure

### Frage

Dürfen Lehrpersonen Eltern als Chauffeure einsetzen?

### Antwort

Ja, aber sie sollen dies zuerst mit der Schulleitung besprechen, namentlich wenn dies regelmässig gemacht werden soll. Die Schulleitung hat zusammen mit der Lehrperson dafür zu sorgen, dass der Transport sorgfältig durchgeführt wird. Das gilt insbesondere für wiederkehrende Einsätze von Eltern für den Transport von Schülerinnen und Schülern. Es muss sichergestellt sein, dass die Eltern für diesen Einsatz geeignet und fahrtauglich sind. Sie müssen zudem entsprechend instruiert (strikte Beachtung der Verkehrsregeln, Zustand und Ausrüstung des Fahrzeuges, Wissen über auffällige Verhaltensweisen einzelner Kinder) und allenfalls auch kontrolliert werden: Sind die Anweisungen eingehalten worden?

Es soll sicherheitshalber geklärt werden, ob Transportdienste, welche Dritte (Eltern) im Auftrag der Schule leisten, von der Betriebshaftpflichtversicherung der Schule erfasst werden. Die obligatorische Unfallversicherung genügt, um die Folgen von Unfällen zu decken. Eine Insassenversicherung kommt zusätzlich für Heilungskosten oder Leistungen bei Todesfall oder Invalidität auf und kann für eine rasche Schadensregelung hilfreich sein.

Robert Steinegger